

Allgemeine Geschäftsbedingungen Flugschule Winwings GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein.....	2
2. Teilnahmevoraussetzungen	2
3. Versicherung.....	2
4. Anmeldung	2
5. Preise	3
6. Zahlungsmodalitäten.....	3
7. Programm- und Leistungsänderungen	3
8. Sorgfaltspflicht.....	3
9. Annullierung	3
10. Haftung von Winwings	4
11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand / Erfüllungsort.....	4

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Angebot der Flugschule Winwings GmbH (im folgenden Winwings genannt) interessieren.

Die nachstehend festgehaltenen Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Gleitschirmflugschule Winwings für die von Winwings angebotenen Leistungen.

1. Allgemein

- 1.1. Die Winwings führt die Ausbildung nach den Weisungen des Schweizerischer Hängegleiter Verband (SHV) und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) durch.
- 1.2. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Teilnahme am Flugbetrieb ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum des Passagiers entstehen kann. Speziell beim Starten bewege man sich in alpinem Gelände mit allen damit verbundenen Gefahren! Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.3. Alle Kurse und Events werden von uns gewissenhaft und sorgfältig vorbereitet. Wir können jedoch keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Kurserfolg geben.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständnis Erklärung der Erziehungsberechtigten.
- 2.2. Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Sie verpflichten sich Winwings über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Sie dürfen unter keinen Umständen unter Drogen-, Alkohol-, Medikamenteneinfluss oder dergleichen stehen.
- 2.3. Bei Einnahme von Langzeitmedikamenten muss Rücksprache mit Winwings genommen werden, und auf verlangen ein ärztliches Gutachten vorgelegt werden.
- 2.4. Die Teilnehmer bringen eine entsprechende Ausrüstung (knöchelhohe Bergschuhe, Handschuhe, Helm und dem Wetter angepasste Kleidung) mit und sind bereit, sich in die Kursgruppe einzufügen.
- 2.5. Den Anweisungen der Instrukturen sowie der Assistenten ist unbedingt Folge zu leisten. Flugtechnische Entscheidungen werden nur durch Winwings gefällt. Die Einzelheiten der Durchführung des Fluges (u.a. Flugdauer) bestimmt der Fluglehrer.

3. Versicherung

- 3.1. Gleitschirmfliegen ist kein Risikosport und wird durch die normale Schweizer Unfallversicherung (UVG) abgedeckt. Teilnehmer aus anderen Ländern (Wohnsitz entscheidend) müssen über eine entsprechende Versicherung verfügen.
- 3.2. Zwingend brauchen es eine Unfallversicherung und bei eigenem Schirm, eine Flughaftpflichtversicherung gegenüber Dritten am Boden.

4. Anmeldung

- 4.1. Mit der Anmeldung bieten Sie Winwings den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung hat schriftlich oder per E-Mail (Anmeldungsformular) zu erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer Anmeldung und deren Bestätigung durch Winwings zustande.

5. Preise

- 5.1. Die in den Informationsmaterialien bzw. in den Preislisten angegebenen Preise verstehen sich pro Person und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.2. Änderungen der Preise werden vorbehalten. Bei einer Änderung von mehr als 10% des Preises ist man berechtigt innerhalb von 10 Tagen nach Benachrichtigung durch Winwings vom Vertrag zurückzutreten. Dadurch werden keine Gebühren fällig.
- 5.3. Im Brevetkursgeld ist die Flugausrüstung bis zum 15. Höhenflug inbegriffen.
- 5.4. Der Aufpreis der Schulung bei auswärts gekaufter Ausrüstung beträgt CHF 1500.-.

6. Zahlungsmodalitäten

- 6.1. Flugschule: Die Kurskosten sind zu Beginn des Kurses mittels Einzahlungsschein oder bar am 1. Kurstag zu bezahlen.
- 6.2. Flugferien: Die Reisekosten sind bis spätestens eine Woche vor der Abreise zu überweisen.
- 6.3. Passagierflüge: Die Bezahlung des Fluges geschieht vor Ort oder im Voraus.

7. Programm- und Leistungsänderungen

- 7.1. Programm- und Leistungsänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 7.2. Winwings ist verpflichtet Leistungsänderungen, die den Gesamtumfang der Vertragsleistung beeinträchtigen, unverzüglich mitzuteilen, sofern dies zeitlich möglich ist.

8. Sorgfaltspflicht

- 8.1. Das Leih- und Schulungsmaterial ist sorgfältig zu gebrauchen.
- 8.2. Schäden an Leih- und Schulungsmaterial, welche durch unsorgfältigen Gebrauch entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Teilnehmers.

9. Annullierung

- 9.1. Grundsätzlich kann der abgeschlossene Vertrag von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 9.2. Kurskosten: Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Ausbildung oder ein Arrangement ohne Verschulden der Winwings vorzeitig abbrechen, werden keine Kurskosten zurückerstattet. Für sämtliche Annullierungen wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person in Rechnung gestellt.
- 9.3. Material: Einmal benutztes Material wird nicht zurückgenommen. Es besteht jedoch die Möglichkeit das Material in Anzahlung zu geben. Entsprechende Vereinbarungen sind individuell mit Winwings auszuhandeln.
- 9.4. Die Annullierung eines Vertrages vor dessen Beginn kann durch Winwings erfolgen:
 - a) Bei Nichterreichen der kalkulierten Mindestteilnehmerzahl im Rahmen einer Unterschreitung der Wirtschaftlichkeitsgrenze bei der Vertragsdurchführung, oder
 - b) bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder behördlichen Massnahmen, durch welche die Einhaltung des Vertrages erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
- 9.5. Erfolgt die Annullierung durch Winwings wird der betreffende einbezahlte Beträge zurück erstattet.
- 9.6. Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden. In Härtefällen wie Krankheit, Unfall, Tod oder höhere Gewalt kann Ihnen Winwings jedoch keine Kosten zurückerstatten.

10. Haftung von Winwings

10.1. Wir haften nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum des Kursteilnehmers.

10.2. Winwings haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die teilweise Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) Verschulden des Teilnehmers vor oder während der Vertragsdauer.
- b) Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- c) Höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches Winwings oder deren Assistent trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand / Erfüllungsort

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit in allen übrigen Punkten unberührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die den unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.

11.2. Anwendbares Recht auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Winwings ist Schweizerisches Recht. Sofern internationale Abkommen anwendbar sind, können sie zugunsten der Winwings herangezogen werden.

11.3. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort aller Verpflichtungen ist Schwyz.

11.4. Gutscheine:

- a) Gutscheine werden nicht zurückgenommen. Bei Verlust erfolgt kein Ersatz und kein Gegenwert.
- b) Wird die durch den Gutschein zugesicherte Dienstleistung nicht innerhalb dieses Zeitraumes in Anspruch genommen, so verliert dieser seine Gültigkeit und verfällt. Eine Einlösung nach Ablauf ist nur nach Vereinbarung möglich. Dies gilt nicht beim Vorliegen von Gründen, die durch die Flugschule verursacht oder von dieser zu vertreten sind.
- c) Ist eine Inanspruchnahme der durch den Gutschein zugesicherte Leistung an mindestens drei vereinbarten Terminen durch äussere Einflüsse oder verursacht durch Winwings nicht möglich, so verlängert sich die Laufzeit des Gutscheins automatisch um weitere sechs Monate.
- d) Gutscheine für Tandemflüge haben eine Laufzeit von zwölf Monaten, beginnend mit dem auf der Rechnung eingetragenen Kaufdatum.
- e) Die Kosten für die Bergfahrt sind im Preis nicht enthalten.
- f) Falls ein vereinbarter Termin nicht spätestens am Tag vorher bis 10 Uhr abgesagt wird, verfällt der Gutschein.
- g) Der Gutschein-Käufer verpflichtet sich ausdrücklich dazu, dem Gutschein-Empfänger die AGB's bekannt zu machen. Bei einem allfälligen Weiterverkauf der Gutscheine sind die AGB's vom Weiterverkäufer dem Käufer schriftlich bekannt zu geben, ansonsten gegenüber Winwings keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden können, die nicht gesetzlich zwingend bestehen.

Februar 2014